

Schulinternes Leistungskonzept für das Fach Französisch am Hannah-Arendt-Gymnasium

Inhalt

I.	Grundsätze und rechtliche Grundlagen der Leistungsbewertung	2
II.	Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I	2
II.1	Klassenarbeiten	2
II.1.1	Anzahl und Dauer	3
II.1.2	Aufgabenarten	3
II.1.3	Bewertung und Korrektur	3
II.1.4	Hilfsmittel	4
II.2	Formen und Bewertung der „Sonstigen Leistungen“	4
II.3	Hausaufgaben	5
II.4	Übersicht über die Anforderungen in den einzelnen Notenstufen	6
III.	Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II	8
III.1	Form und Bewertung von Klausuren	8
III.1.1	Inhalte	9
III.1.2	Anzahl und Dauer	9
III.1.3	Aufgabenarten	9
III.1.4	Bewertung und Korrektur	9
III.1.5	Korrekturzeichen	10
III.1.6	Hilfsmittel	10
III.2	Formen und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“	10
III.3	Übersicht über die Anforderungen in den einzelnen Notenstufen	12

I. Grundsätze und rechtliche Grundlagen der Leistungsbewertung

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 2012) und Sek. II (APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 2012). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen in den Kernlehrplänen der Sek. I (Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen Französisch, 2008) und den Lehrplänen der Sek. II (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II Gesamtschule/Gymnasium in Nordrhein-Westfalen Französisch, 1999; Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule Nordrhein-Westfalen Französisch; 1. Auflage 2013). Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenerlass (zuletzt geändert am 31.07.2008).

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen, die bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen sind. Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Französisch einen besonderen Stellenwert¹. Für den Kompetenzerwerb sind alle vier Bereiche des Faches – in jeweils unterschiedlicher Gewichtung – in ihrem Zusammenspiel zu berücksichtigen.

- **Kommunikative Kompetenzen:** Hörverstehen, Hör-Sehverstehen, Sprechen, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen, Leseverstehen, Schreiben, Sprachmittlung (*médiation*)
- **Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit:** Aussprache und Intonation, Wortschatz, Grammatik, Orthographie
- **Interkulturelle Kompetenzen:** Orientierungswissen, persönliche Lebensgestaltung, gesellschaftliches Leben, Frankophonie, Werte, Handeln in Begegnungssituationen
- **Methodische Kompetenzen:** Hör-, Hör-Sehverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben, Umgang mit Texten und Medien, selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen²

II. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I sind die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „**Schriftlichen Arbeiten**“ sowie „**Sonstigen Leistungen im Unterricht**“ mit **gleichem Stellenwert** zu berücksichtigen. Die Schülerinnen und Schüler müssen Gelegenheit haben, grundlegende Kompetenzen, die sie im Laufe der Jahre erwerben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

II.1 Klassenarbeiten

Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Französischunterrichts. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt in der Regel dadurch, dass rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft werden, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen³.

Für die Sek. I gelten folgende grundsätzliche Prinzipien:

1 vgl. KLP, S. 58

2 vgl. KLP, S. 18f.

3 vgl. KLP, S. 59

Die sprachliche Leistung muss höher als die inhaltliche Leistung bewertet werden. Die sprachliche Leistung setzt sich zusammen aus **Sprachrichtigkeit, kommunikativer Gestaltung und Ausdrucksvermögen**.

Die Beurteilung von Leistungen soll mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig ist, die bereits erreichten Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen.⁴

Die Gewichtung von inhaltlicher Leistung und Sprache verläuft progressiv von Klasse 5-9.

Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist (APO-S I § 6 Abs. 5).

Einmal im Schuljahr kann in Französisch eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, aber auch gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO –SI § 6, Absatz 8 sowie VV 6.8.2 zu Abs. 8 APO-SI). Des Weiteren können Klassenarbeiten in modernen Fremdsprachen mündliche Anteile enthalten (VV 6.8.1 zu Abs. 8 APO-SI).

II.1.1 Anzahl und Dauer

Jahrgangsstufe	Anzahl pro Schuljahr	Dauer der Klassenarbeit
7	3+3	45-60min
8	3+3	60min
9	3+2	60-90min
10	2+2	90min

II.1.2 Aufgabenarten

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich **geschlossene, halboffene und offene Aufgaben** eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. (Dies gilt bereits ab Jgst. 7, in der offene Aufgabenstellungen in enger Anlehnung an die behandelte *Unité* gestellt werden.)

Ab **Jgst. 8 (G8)/bzw. 9 (G9)** überwiegt in der Regel der Anteil offener Aufgaben.

Am Ende der **Jgst. 9 (G8)/bzw. 10 (G9)** soll in Vorbereitung auf die Anforderungen der Oberstufe in einer Arbeit ein deutlicher Schwerpunkt auf einer offenen Aufgabenstellung liegen.

II.1.3 Bewertung und Korrektur

Die Bewertung von Klassenarbeiten erfolgt nach Punkten, deren Anzahl variieren kann. Die Grenze für die Note „ausreichend“ liegt bei 45% der erbrachten Leistung. Die Prozentstufen werden wie in der folgenden Tabelle dargestellt auf die einzelnen Notenstufen verteilt.

Bei der Korrektur werden die Fehler an der Stelle ihres Auftretens und am Rand markiert und mit dem entsprechenden Korrekturzeichen gemäß Abschnitt 4.2.3.2 der Richtlinien bezeichnet (vgl. auch III.1.5: Die Korrekturzeichen, die in vollem Umfang in der Sek. II verwendet werden, werden in der Sek. I sukzessive eingeführt und erweitert). Die verwendeten Korrekturzeichen müssen den Schülerinnen und Schülern erläutert werden. Es erfolgt nach und nach die Einführung eines Fehlerportfolios, das die eigenen Fehler transparent macht und das kontinuierlich zum Lernen genutzt werden kann, um ähnliche Fehler in der Folge zu vermeiden.

Die Bewertung geschlossener und halboffener Aufgaben erfolgt nach Punkten oder Fehlerzahl. Sie

4 vgl. KLP, S. 58

ist kriteriengeleitet und für den Lernenden transparent zu machen.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

Note	Prozent
1+	100-97
1	96-93
1-	92-90
2+	89-85
2	84-80
2-	79-75
3+	74-70
3	69-65
3-	64-60
4+	59-55
4	54-50
4-	49-45
5+	44-38
5	37-32
5-	31-25
6	24-0

II.1.4 Hilfsmittel

In der Sekundarstufe I sind in der Regel keinerlei Hilfsmittel erlaubt.

II.2 Formen und Bewertung der „Sonstigen Leistungen“⁵

1.) Die Teilnote im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ macht **50% der Zeugnisnote** aus. Die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit orientiert sich an den vier Bereichen des Faches: **Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben, Sprechen**. Es findet eine **kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht** statt, die von der Lehrperson dokumentiert wird. Dazu gehört die verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie das kommunikative Handeln und die Sprachproduktion schriftlich und vor allem mündlich. Individuelle Beiträge zum

⁵ vgl. KLP S. 59

Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit sind zu beachten.

Kriterien für die Beurteilung sind unter anderem:

- die adäquate Anwendung der Zielsprache, aktive Beiträge, Weiterentwicklung der Beiträge anderer Schüler und Schülerinnen, Übernahme von Arbeiten in der Gruppe, eigenständige Beschaffung von Informationen, Ausdauer bei der Problemlösung, angemessene Präsentation der Ergebnisse.

2.) Hinzu kommt die **punktueller Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches** (v.a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase).

Je nach Maßgabe der Lehrperson können punktuelle schriftliche Übungen angekündigt oder unangekündigt geschrieben werden, die sich auf ein fest umrissenes Thema bzw. Vokabular der letzten Wochen beziehen und eine Länge von max. 20 Min. haben. Die Überprüfungen werden in der Regel benotet.

3.) Ein dritter Bereich der Sonstigen Leistungen im Unterricht bilden **längerfristig gestellte komplexere Aufgaben**, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit hohem Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themenstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlichen Handelns widerspiegelt. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien im Voraus transparent gemacht werden. Diese können sein: Vollständigkeit, sprachliche Qualität, inhaltliche Qualität und Ausführlichkeit, äußere Ausführung, termingerechte Abgabe usw.

Den Schülerinnen und Schülern wird ihr Leistungsstand zum Quartalsende persönlich mitgeteilt. Zu Beginn eines Schuljahres erfahren die Schülerinnen und Schüler die Grundsätze der Leistungsbewertung im Unterricht. Dies erfolgt aufgrund eines kriteriengeleiteten Bogens, der zu Beginn eines Schuljahres verteilt und mit ihnen besprochen wird und in dem die verschiedenen Anforderungen und Kompetenzbereiche ausgewiesen sind.

II.3 Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben, und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2009) und sind im Fremdsprachenunterricht insofern von großer Bedeutung, als ihnen eine vertiefende, oftmals in schriftlicher oder auch mündlicher Form fixierende Aufgabe zukommt. Es können binnendifferenzierte Hausaufgaben gestellt werden. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und in der Regel nicht zensiert. Ausnahmen dazu können größere Projekte oder Referate darstellen. Das häufige Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung in Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Notengebung. Außerdem verpassen die Schülerinnen und Schüler durch nicht gemachte Hausaufgaben wichtige Elemente des Vertiefens, Übens und Anwendens, so dass es zu Lücken im Lernprozess kommen kann, welche sich erneut auf die Notengebung ausüben können.

Der Umfang der Hausaufgaben sollte pädagogisch wohlüberlegt sein und muss mit anderen Fächern und dem Stundenplan der Schülerinnen und Schüler abgestimmt werden, damit die im Hausaufgabenerlass vorgegebenen Zeiten nicht überschritten werden. (Für die Klassen 5 und 6 für alle Fächer bezogen auf einen Arbeitstag: 90min, für die Klassen 7-10: max. 120min). An Tagen, an denen die Schüler Nachmittagsunterricht haben, dürfen keine Hausaufgaben zum nächsten Wochentag aufgegeben werden (für detailliertere Ausführungen vgl. Hausaufgabenkonzept des Hannah-Arendt-Gymnasiums).

II.4 Übersicht über die Anforderungen in den einzelnen Notenstufen in der Sek.I

	Frequenz	Inhalt	Sprache	Gruppenarbeit
sehr gut	stete Mitarbeit, Hausaufgaben werden immer gemacht	inhaltlich sehr anspruchsvolle, den Unterricht weiterbringende/ergänzende und sehr ausführliche Beiträge/Hausaufgaben, vor allem bei kreativen Aufgaben und am Ende der Sek.I auch in Analysephasen	sehr umfangreicher Wortschatz, sichere Aussprache und Verwendung des Wortschatzes und zunehmende Verwendung einer komplexen Syntax, kaum Fehler	Der/Die Schüler/-in stößt häufig Prozesse an und leitet sie.
gut	häufige Mitarbeit, Hausaufgaben werden immer gemacht	inhaltlich ansprechendere Beiträge, ausführlichere Beiträge, auch bei kreativen Aufgaben, den Hausaufgaben und Vorträgen sowie am Ende der Sek. I auch in Analysephasen	umfangreicher Wortschatz, vorwiegend sichere Aussprache und zunehmend ansprechende Syntax, geringe Fehlerzahl	Der/Die Schüler/-in setzt entscheidende Impulse.
befriedigend	regelmäßige Mitarbeit, Hausaufgaben werden fast immer gemacht	inhaltlich befriedigende Beiträge, anteilig gleiche Beteiligung in Reproduktionsphasen sowie bei kreativen Aufgaben, kleine Beiträge in Analysephasen am Ende der Sek. I	solide Wortschatzkenntnisse, weitgehend sichere Aussprache, sichere Beherrschung der Grundgrammatik, gelegentliche Fehler	Der/Die Schüler/-in trägt in größerem Umfang zum Produkt bei.
ausreichend	unregelmäßigere oder seltenere Mitarbeit, Hausaufgaben fehlen zuweilen	eher reproduzierende, einfachere und kürzere Beiträge und Hausaufgaben	Basiswortschatz und Grundgrammatik werden weitgehend beherrscht, leichte Unsicherheiten, Aussprache, Fehler beeinträchtigen das Verständnis nicht erheblich.	Der/Die Schüler/-in trägt zum Produkt bei.
mangelhaft	kaum Mitarbeit; geringe Mitarbeit auf Aufforderung, Hausaufgaben fehlen häufiger	sehr einfache, kurze Antworten und Hausaufgaben	kleiner Wortschatz, grundlegende Probleme in der Aussprache, Grundgrammatik wird nur lückenhaft beherrscht, Fehler beeinträchtigen das Verständnis	Der/Die Schüler/-in ist passiv und trägt nur wenig zum Produkt bei.
ungenügend	keine Mitarbeit in Eigen-	Die Beiträge sind nicht vorhanden oder für den	große Wortschatz-, Aussprache- und	Der/Die Schüler/-in arbeitet nicht

	initiative und auch nicht auf Aufforderung, weder schriftlich noch mündlich	Unterricht nicht verwertbar.	Grammatiklücken beeinträchtigen die Kommunikation erheblich bzw. machen sie unmöglich	mit bzw. kann nicht mitarbeiten.
--	---	------------------------------	---	----------------------------------

III. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen und sonstigen Leistungen den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

III.1 Form und Bewertung von Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Die Klausuren bereiten in ihrer Gestaltung und in ihren Leistungsanforderungen schrittweise auf die schriftliche Abiturprüfung vor.

Im Fach Französisch wird in Absprache mit den anderen Fremdsprachenfachschaften in der **Q2** die **erste Klausur zu Beginn des 1. Halbjahres** verbindlich ab dem 01.08.2014 durch eine gleichwertige Form der **mündlichen Leistungsüberprüfung** ersetzt (vgl. VV 14.23 zu §14 Abs. 2 APO-GOST).

Note	Punkte	Prozent
1+	150-143	100-95
1	142-135	94-90
1-	134-128	89-85
2+	127-120	84-80
2	119-113	79-75
2-	112-105	74-70
3+	104-98	69-65
3	97-90	64-60
3-	89-83	59-55
4+	82-75	54-50
4	74-68	49-45
4-	67-58	44-39
5+	57-49	38-33
5	48-40	32-27
5-	39-30	26-20
6	29-0	19-0

Ab 39 % ist die Note 4- erreicht; ab 20 % ist die Note 5- erreicht.
(Diese Tabelle richtet sich nach den Vorgaben des Zentralabiturs in NRW.)

III.1.1 Inhalte

Die Ausgangsmaterialien für Klausuren sind jeweils authentische Texte bzw. Medien. Adaptionen sind nicht zulässig, da am Hannah-Arendt-Gymnasium Französisch nicht als neu einsetzende Fremdsprache angeboten wird.

Die Erstellung eines zusammenhängenden französischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder Klausur. Es wird somit sowohl eine inhaltliche Leistung als auch eine sprachliche Leistung bzw. Darstellungsleistung erbracht.

III.1.2 Anzahl und Dauer

Jgst.	Anzahl pro Schuljahr/ bzw. Halbjahr in der O 2	Dauer je Klausur
EF	4, davon eine mdl. Prüfung	90min
Q1	4	GK: 135min
Q2.1	2, davon eine mdl. Prüfung	GK: 180min
Q 2.2.	1 (Abiturvorklausur)	GK: 240min + 30min Auswahlzeit

III.1.3 Aufgabenarten

Die Klausuren bereiten im Verlauf der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die Anforderungen der Aufgabentypen in der schriftlichen bzw. mündlichen Abiturprüfung vor.

Im Hinblick auf die Anforderungen der Aufgabentypen in der Abiturprüfung ist von drei Anforderungsbereichen auszugehen, die den Grad der Selbstständigkeit der erbrachten Prüfungsleistung transparent machen sollen.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler u.U. selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

III.1.4 Bewertung und Korrektur

Bei der Bewertung der Klausuren ist, analog zum Zentralabitur, ein kriteriengeleitetes Bewertungsraster heranzuziehen, das die beiden Beurteilungsbereiche Sprache und Inhalt abdeckt. Die Beurteilung im Bereich Sprache ergibt sich aus einer Bewertung von Sprachrichtigkeit sowie Ausdrucksvermögen und kommunikativer Textgestaltung.

Bei der Gesamtbeurteilung kommt dem Beurteilungsbereich Sprache größere Bedeutung zu als dem Bereich Inhalt: Die sprachliche Leistung umfasst 60 % der Gesamtleistung, während die inhaltliche Leistung 40 % ausmacht. Falls die Klausur in einem der beiden Beurteilungsbereiche eine völlig unzureichende Leistung darstellt, ist die Gesamtleistung nicht mehr „ausreichend“.

Bei der Korrektur werden die Fehler an der Stelle ihres Auftretens und am Rand markiert und mit dem entsprechenden Korrekturzeichen gemäß Abschnitt 4.2.3.2 der Richtlinien bezeichnet. Die Korrekturzeichen sind den Schülern vertraut.

Beispiele für die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen im Abitur sind unter http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download

III.1.5 Korrekturzeichen

Korrekturzeichen	Bedeutung
W	Wort
A	Ausdruck
Präp	Präposition
Konj	Konjunktion
Gen	Genus
T	Tempus
Acc	Accord (Angleichung)
Det	Determinant (Begleiter)
Pron	Pronomen
Bz	Beziehung
Sb	Satzbau
St	Stellung
M	Modus
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung

III.1.6 Hilfsmittel

Bei allen Klausuren in der Sekundarstufe II ist die Verwendung eines ein- und zweisprachigen Wörterbuchs erlaubt.

III.2 Formen und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Im Gegensatz zur Sekundarstufe I besteht in der Sekundarstufe II eine Bringschuld des Schülers und der Schülerin.

1.) Das Unterrichtsgespräch und die mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der Sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. Es werden sowohl monologische als auch dialogische Formen des Sprechens berücksichtigt. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen die Schülerin oder der Schüler kriteriengeleitet beobachtet und bewertet wird. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde, wobei zu beachten ist, dass Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen können. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

(Die hier aufgeführten Kriterien erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern verstehen sich als Leitkriterien, die von der Lehrkraft ergänzt und präzisiert werden.)

Bewertungsbereich	Quantität <i>Der/Die Schüler/-in beteiligt sich...</i>	Qualität <i>Der/Die Schüler/-in...</i>
-------------------	---	---

sehr gut	immer, unaufgefordert, engagiert	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse - spricht im Unterricht konsequent Französisch, evtl. unter Zuhilfenahme von Kompensationsstrategien - formuliert eigenständig und verwendet die Zielsprache souverän, präzise und weitgehend fehlerfrei sowie intonatorisch korrekt - trägt durch problemlösende und weiterführende Beiträge zum Fortgang des Unterrichts bei
gut	häufig, unaufgefordert, engagiert	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt überwiegend differenzierte und fundierte Fachkenntnisse - spricht im Unterricht konsequent Französisch, evtl. unter Zuhilfenahme von Kompensationsstrategien - formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge und verwendet die Zielsprache differenziert und weitgehend korrekt - trägt durch gelungene Beiträge zum Fortgang des Unterrichts bei - ist beständig bestrebt, Lernfortschritte zu erzielen
befriedigend	regelmäßig, meist unaufgefordert	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse - spricht im Unterricht weitgehend konsequent Französisch, evtl. unter Zuhilfenahme von Kompensationsstrategien - formuliert gelegentlich auch mit Hilfe relevante Beiträge zum Unterricht - verwendet die Zielsprache zwar nicht immer fehlerfrei, aber weitgehend angemessen - ist bestrebt, Lernfortschritte zu erzielen
ausreichend	gelegentlich	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt fachliche Grundkenntnisse - formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge zum Unterricht - hat häufiger Probleme, sich angemessen in der Zielsprache zu äußern und greift oft auf das Deutsche zurück - zeigt wenig Anstrengung, Lernfortschritte zu erzielen
mangelhaft	fast nie	<ul style="list-style-type: none"> - kann kaum unterrichtlich verwertbare Fachkenntnisse formulieren - hat erhebliche Schwierigkeiten, sich in der Zielsprache verständlich und angemessen auszudrücken, greift regelmäßig auf das Deutsche zurück - zeigt fast keine Anstrengung, Lernfortschritte zu erzielen

ungenügend	nie	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt keinerlei Fachkenntnisse - kann sich in der Zielsprache nicht verständlich und angemessen ausdrücken - zeigt keinerlei Anstrengung, Lernfortschritte zu erzielen
------------	-----	--

2.) Leistungen und Verhalten im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von selbstständigen Arbeitsphasen (wie z.B. Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und Projektarbeiten) wird jeweils auch eine individuelle Leistung ermittelt. Diese wird ermittelt durch die Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Bewertung der Präsentation und/oder Dokumentation der Arbeits- und Lernleistung (z.B. in Form eines Lerntagebuches, einer Dokumentenmappe, eines Portfolios u.ä.). Die Gesamtbewertung ist für gewöhnlich prozess- und ergebnisorientiert.

Folgende Kriterien werden oftmals zur Bewertung herangezogen und können erweitert bzw. abgeändert werden in Hinblick auf die Anforderungen und zu erbringenden Leistungen:

- ⤴ Adäquate Anwendung der Zielsprache, aktive Beiträge, Weiterentwicklung der Beiträge anderer Schülerinnen und Schüler, Übernahme von Arbeiten in der Gruppe, eigenständige Beschaffung von Informationen, Ausdauer bei der Problemlösung, angemessene Präsentation der Ergebnisse

Bei vorliegenden Lernleistungen wie Portfolios, Lerntagebüchern usw. werden oftmals folgende Kriterien zur Bewertung herangezogen:

- ⤴ Vollständigkeit, sprachliche Qualität, inhaltliche Qualität und Ausführlichkeit, äußere Ausführung, termingerechte Abgabe usw.

3.) Schriftliche Übungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können punktuelle schriftliche Überprüfungen angekündigt oder unangekündigt geschrieben werden, die sich auf ein fest umrissenes Thema bzw. Vokabular der letzten Wochen beziehen und eine Länge von max. 20 Min. haben. Die Überprüfungen werden in der Regel benotet.

4.) Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben, und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2009) und sind im Fremdsprachenunterricht insofern von großer Bedeutung, als ihnen eine vertiefende, oftmals in schriftlicher oder auch mündlicher Form fixierende Aufgabe zukommt. Es können binnendifferenzierte Hausaufgaben gestellt werden. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und in der Regel nicht zensiert. Ausnahmen dazu können größere Projekte oder Referate darstellen. Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung in Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Notengebung. Außerdem verpassen die Schülerinnen und Schüler durch nicht gemachte Hausaufgaben wichtige Elemente des Vertiefens, Übens und Anwendens, so dass es zu Lücken im Lernprozess kommen kann, welche sich erneut auf die Notengebung ausüben können. Werden Hausaufgaben nur unregelmäßig angefertigt, so wird die Note im Bereich der Sonstigen Leistungen abgesenkt.

III.3 Übersicht über die Anforderungen in den einzelnen Notenstufen in der Sek. II

	Frequenz	Inhalt	Sprache	Gruppenarbeit
sehr gut	stete Mitarbeit,	inhaltlich sehr	sehr umfangreicher	Der/Die

	Hausaufgaben werden immer gemacht	anspruchsvolle, den Unterricht weiterbringende/ergänzende und sehr ausführliche Beiträge/Hausaufgaben, vor allem in Analysephasen und bei kreativen Aufgaben	Wortschatz, souveräne Verwendung des Zielwortschatzes, komplexe Syntax, kaum Fehler	Schüler/- in stößt häufig Prozesse an und leitet sie.
gut	häufige Mitarbeit, Hausaufgaben werden immer gemacht	inhaltlich ansprechendere Beiträge, ausführlichere Beiträge, auch in Analysephasen, bei kreativen Aufgaben, den Hausaufgaben und Vorträgen	umfangreicher Wortschatz, sichere Verwendung des Zielwortschatzes, ansprechende Syntax, geringe Fehler	Der/Die Schüler/- in setzt entscheidende Impulse.
befriedigend	regelmäßige Mitarbeit, Hausaufgaben werden fast immer gemacht	inhaltlich befriedigende Beiträge, anteilig gleiche Beteiligung in Analyse- und Reproduktionsphasen sowie bei kreativen Aufgaben	solide Kenntnis des allgemeinsprachlichen Wortschatzes und der wesentlichen Fachtermini, sichere Beherrschung der Grundgrammatik	Der/Die Schüler/- in trägt in größerem Umfang zum Produkt bei.
ausreichend	unregelmäßige oder seltenere Mitarbeit, Hausaufgaben fehlen zuweilen	eher reproduzierende, einfachere und kurze Beiträge und Hausaufgaben	Basiswortschatz und Grundgrammatik werden nur in Teilen beherrscht. Kenntnis einiger Fachtermini, Fehler beeinträchtigen das Verständnis zum Teil erheblich	Der/Die Schüler/- in trägt in eher geringerem Maße zum Produkt bei.
mangelhaft	kaum aktive Mitarbeit; geringe Mitarbeit auf Aufforderung, Hausaufgaben fehlen häufiger	sehr einfache, kurze oder keine Antworten und Hausaufgaben	kleiner Wortschatz, Grundgrammatik wird nur mit großen Lücken beherrscht, Fehler beeinträchtigen das Verständnis	Der/Die Schüler/- in ist passiv und trägt nur wenig zum Produkt bei.
ungenügend	keine Mitarbeit in Eigeninitiative und auch nicht auf Aufforderung, weder schriftlich noch mündlich	Die Beiträge sind nicht vorhanden oder für den Unterricht nicht verwertbar	große Wortschatz- und Grammatiklücken beeinträchtigen die Kommunikation so erheblich, dass keine Verständigung in der Zielsprache möglich ist	Der/Die Schüler/- in arbeitet nicht mit bzw. kann nicht mitarbeiten.

